



Volkswirtschaftsdirektion, Postfach, 6301 Zug

**Per E-Mail:**

An die Vernehmlassungsadressatinnen  
und -adressaten

T direkt 041 728 55 45  
alexander.kyburz@zg.ch  
Zug, 23. Februar 2024 kyal  
VD VDS 4.1 / 91 - 85185

**Teilrevision des Ruhetags- und Ladenöffnungsgesetzes vom 28. August 2003  
(BGS 942.31) – Eröffnung des externen Vernehmlassungsverfahrens**

Sehr geehrte Damen und Herren

Die GLP-Fraktion hat am 23. März 2023 die Motion betreffend «der Kanton Zug hat Platz für Selbstbedienungsgeschäfte» eingereicht. Der Kantonsrat hat die Motion am 4. Mai 2023 an den Regierungsrat zur Antragsstellung überwiesen. Am 14. Dezember 2023 hat der Kantonsrat die Motion auf Antrag des Regierungsrats erheblich erklärt.

Selbstbedienungsgeschäfte ohne Verkaufspersonal sind heute zumindest als Pilotprojekte eine Realität im Schweizer Detailhandel mit Lebensmitteln. Zu einer Kleinen Anfrage von Martin Zimmermann äusserte sich der Regierungsrat am 22. November 2022, dass bei der aktuellen Gesetzeslage auch Selbstbedienungsgeschäfte ohne Verkaufspersonal dem Ruhetags- und Ladenöffnungsgesetz unterstellt sind. Selbstbedienungsgeschäfte ohne Verkaufspersonal haben sich somit an die Ladenöffnungszeiten zu halten, da kein gesetzlicher Ausnahmetatbestand auf sie zutrifft.

Mit der Ergänzung von § 3 Abs. 2 Bst. I des Ruhetags- und Ladenöffnungsgesetzes soll ein gesetzlicher Ausnahmetatbestand geschaffen werden, welcher ermöglicht, dass Selbstbedienungsgeschäfte ohne Verkaufspersonal ausserhalb der Ladenöffnungszeiten offen sein dürfen. § 3 Abs. 2 Bst. I soll in der neuen Version wie folgt lauten:

l) Warenverkaufsautomaten, **Warenselfbedienungsgeschäfte ohne Verkaufspersonal** und Hofläden auf Bauernhöfen;

Der Regierungsrat hat die Volkswirtschaftsdirektion beauftragt, den Entwurf für die Teilrevision des Ruhetags- und Ladenöffnungsgesetzes in eine bis zum **3. Juni 2024** dauernde externe Vernehmlassung zu geben. Sie erhalten in der Beilage die Synopse mit der vorgesehenen Änderung des Gesetzes, den Entwurf des Berichts und Antrags des Regierungsrats (1. Lesung) sowie das Verzeichnis der Vernehmlassungsadressatinnen und -adressaten. Die Unterlagen

Seite 2/2

sind ab Montag, 26. Februar 2024 auch im Internet abrufbar unter: <https://zg.ch/de/vernehmlassungen>.

Wir laden Sie ein, zur Vorlage Stellung zu nehmen. Das Vernehmlassungsverfahren wird ausschliesslich elektronisch durchgeführt. Wir bitten Sie daher, Ihre Stellungnahme – falls gewünscht – bis spätestens **3. Juni 2024** per E-Mail (Word und PDF) an [info.vds@zg.ch](mailto:info.vds@zg.ch) zu senden. Die Anträge bitten wir Sie, konkret auszuformulieren und zu begründen.

Für allfällige Rückfragen und Informationen steht Ihnen Alexander Kyburz, Jur. Mitarbeiter, unter Tel. 041 728 55 45 / [alexander.kyburz@zg.ch](mailto:alexander.kyburz@zg.ch) zur Verfügung.

Nach Abschluss der Vernehmlassung werden wir die Stellungnahmen auswerten. Wir werden uns erlauben, im Bericht und Antrag das Ergebnis des Vernehmlassungsverfahrens mit Bezeichnung der betreffenden Vernehmlassungsteilnehmerinnen und -teilnehmer zu erwähnen. Sollten Sie damit nicht einverstanden sein, bitten wir Sie, in Ihrer Stellungnahme ausdrücklich darauf hinzuweisen.

Für Ihre Bemühungen bedanken wir uns im Voraus bestens.

Freundliche Grüsse  
Volkswirtschaftsdirektion



Silvia Thalmann-Gut  
Frau Landammann

Beilagen:

- Beilage 1: Synopse Revision Ruhetags- und Ladenöffnungsgesetz
- Beilage 2: Entwurf des Berichts und Antrags des Regierungsrats gemäss 1. Lesung vom 20. Februar 2024
- Beilage 3: Verzeichnis der Vernehmlassungsadressatinnen und -adressaten